

Stampfli mit der AHV-Schaffung –, die ein Herz für sozialpolitische Massnahmen hatten. Nachdem also dieser Vorstoss die Bundeskasse keinen Franken kostet, möchte ich Sie doch ermuntern, meinen Vorstoss zu überweisen.
In diesem Sinne bitte ich Sie, mindestens der Ueberweisung als Postulat zuzustimmen.

M. Delamuraz, conseiller fédéral: Vous illustrez, mon cher Monsieur Hafner Rudolf, la vieille définition de la politique agricole suisse: «Eine Kuh macht muh, viele Kühe machen Mühe.» (*Hilarité*) Nous devons en effet considérer qu'avec la mesure d'exception de la première unité, mesure que vous aimeriez lever, nous avons voulu soutenir ceux qui, dans ce pays, détiennent du bétail, mais ne contribuent pas à charger ou à surcharger le marché du lait, puisqu'ils consacrent le lait de ce bétail à d'autres fins. A cet égard, l'aide, qui est importante et que nous apportons à quelque 10 000 exploitations – ce qui représente quelque chose comme 70 000 vaches –, est un allègement bienvenu au compte laitier, même si elle coûte chaque année quelque 100 millions de francs à la caisse fédérale. D'autant plus bienvenus sont ces 100 millions de francs qu'ils se répartissent pour les trois quarts en régions de montagne.

Si nous avons excepté la première vache, c'était dans l'idée qu'elle servait essentiellement à l'approvisionnement domestique de la famille du détenteur de ce bétail, et c'était aussi pour donner un côté plus décisif à notre politique. En effet, si nous nous mettons à soutenir tout de suite, pour ces raisons de non-livraison de lait, la première vache, il est bien évident que vous aurez – car cela se répétera entre gens malins, et c'est légitime – une abondance de familles qui, actuellement, ne détiennent aucune pièce de bétail et s'empresseront d'acquérir cette première pièce unique pour pouvoir bénéficier de l'aide bienvenue de la Confédération.

Je pense que la charge supplémentaire que cela représenterait pourrait être de l'ordre de 20 millions de francs. Vous proposez d'adopter quand même ce système, mais de sortir ces 20 millions de la répartition, pour que le total reste le même. Je crains que nous ne soyons alors, avec les prestations pour les autres, trop en-dessous de ce qu'il est convenu de compenser et que, par conséquent, très rapidement, ce montant de 20 millions de francs n'apparaisse finalement que comme un supplément.

C'est la raison pour laquelle, comme nous ne voulons pas inciter indûment et économiquement par erreur les paysans à augmenter encore le cheptel, ce qui serait inévitablement l'effet d'une aide apportée déjà à la première vache, nous proposons de renoncer à votre motion. Son acceptation sous la forme indolore du postulat n'a pas grand sens, parce que je ne vois pas que ce soit là une direction moderne que nous puissions choisir pour notre agriculture.

Vous avez fait vibrer la corde sensible en moi – et vous savez que ce n'est pas difficile avec moi – en évoquant les mânes de M. Walter Stampfli, ancien conseiller fédéral, et de l'AVS qui porte sa marque. Je suis très sensible à cette évocation historique, pleine d'enseignement. Cependant, comme je ne suis pas en train d'établir l'AVS des vaches, mais au contraire des règles de diminution du cheptel, ce n'est pas l'exemple de M. Stampfli qui va me guider sur ce chemin délicat, si prestigieux puisse-t-il être.

Abstimmung – Vote

Für Ueberweisung des Postulates
Dagegen

37 Stimmen
54 Stimmen

93.052

Zivile Baubotschaft 1993 Constructions civiles 1993

Botschaft und Beschlussentwurf vom 26. Mai 1993 (BBI II 1297)
Message et projet d'arrêté du 26 mai 1993 (FF II 1197)

Beschluss des Ständerates vom 6. Oktober 1993
Décision du Conseil des Etats du 6 octobre 1993

Kategorie III, Art. 68 GRN – Catégorie III, art. 68 RCN

Antrag der Kommission

Eintreten

Proposition de la commission

Entrer en matière

Frau **Misteli**, Berichterstatterin: Die Zivile Baubotschaft 1993 umfasst Verpflichtungskredite in der Höhe von 819,95 Millionen Franken. Davon werden knapp 810 Millionen Franken für Bauvorhaben und Liegenschaftserwerb und 10 Millionen Franken als Sammelkredit für teuerungsbedingte Mehrkosten angebeht.

Zur letztgenannten Position, Sammelkredit für teuerungsbedingte Mehrkosten, finden Sie auf der Fahne einen Minderheitsantrag. Die Zivile Baubotschaft 1993 wurde im Ständerat schon behandelt. Der Ständerat hat die beantragten Verpflichtungskredite ohne Abstriche einstimmig genehmigt.

Ich werde zuerst zu einer Gesamtschätzung der Zivilen Baubotschaft kommen und nachher auf die wichtigeren Einzelprojekte eingehen.

Die Zivile Baubotschaft 1993 weist eine Rekordsumme auf. Die Baubotschaft vom letzten Jahr betrug 311 Millionen Franken und diejenige von 1991 566 Millionen Franken. Es wird aber für die Zukunft, für die nächsten drei, vier Jahre, die letzte Zivile Baubotschaft mit dieser Summe sein. Die nächsten Zivilen Baubotschaften werden sich um 200 Millionen Franken bewegen. Wenn Sie sich das «Verzeichnis der neuen Objektkredite» im Anhang 1 zum Bundesbeschluss (Botschaft, Seite 117) anschauen, sticht Ihnen sofort der hohe Betrag für die dritte Ausbaustufe der ETH Zürich auf dem Höngherberg, erste Phase, ins Auge. Ich nehme an, Sie erinnern sich noch an die Diskussion in diesem Rat um die Bewilligung von 19,7 Millionen Franken für Vorbereitungsmaßnahmen und Infrastrukturanpassungen für diese dritte Ausbaustufe der ETH Zürich in diesem Rat; das war in der Herbstsession 1992. Seitens der Kommission haben wir damals klar gesagt – und die Diskussion im Rat war dementsprechend –, dass die Bewilligung dieses Verpflichtungskredites auch eine Zustimmung zum eigentlichen Projekt bedeute. Heute vertreten wir hier den Verpflichtungskredit für die dritte Ausbaustufe der ETH Zürich auf dem Höngherberg, erste Phase.

Die hohe Summe verliert ebenfalls ein wenig von ihrem Gewicht, wenn die Budgetwirksamkeit dieser Verpflichtungskredite für die nächsten Jahre mit den insgesamt ausgewiesenen Objektkrediten des Investitionsplanes für zivile Bauten verglichen wird. Im nächsten und übernächsten Jahr werden von dieser Baubotschaft weniger als 40 Millionen Franken – in einer Gesamtobjektkreditsumme von 315 respektive 386 Millionen Franken – budgetwirksam. Ab 1996 erhöht sich die Objektkreditsumme dieser Baubotschaft von 76 Millionen bis auf 172 Millionen Franken im Jahre 1998. Die gesamte Objektkreditsumme des Investitionsplanes steigt damit auf über 430 Millionen Franken.

Sie sehen also: Die Zivile Baubotschaft 1993 wird in den nächsten zwei Jahren keinen unmittelbaren Einfluss auf die Ausgaben des Bundes haben. Auch hier ist das Projekt, welches die erhöhten Objektkredite verursacht, die dritte Ausbaustufe der ETH Zürich, über deren Notwendigkeit wir letztes Jahr in diesem Rat abgestimmt haben. Dieses Projekt kommt eben erst ab 1997 zur Ausführung, d. h. frühestens 1997, es könnte auch später werden.

Wir haben die Projekte vor Ort besichtigt, abgesehen von Manno, dem Hochleistungszentrum der ETH, wohin wir zur Schonung der Bundesfinanzen keine Helikopterreise gemacht haben; wir haben uns den Bau in Dias vorführen lassen. Die Projekte wurden von der Kommission ausführlich diskutiert. Insbesondere haben wir versucht, Wege zu finden, wie die Bauten des Bundes kostengünstiger erstellt werden können. Es wird allgemein gesagt, dass der Bund zu teuer baue, insbesondere in bezug auf die Ausbaustandards, sei es von Verwaltungsbauten wie dem Gebäude des EMD am Malerweg in Thun oder den Gebäuden der dritten Ausbaustufe der ETH Zürich auf dem Hönggerberg. Zur Diskussion stand in der Kommission eine lineare Kürzung von 10 Prozent der gesamten Verpflichtungskredite für Bauvorhaben und Liegenschaftenerwerb – ohne die Liegenschaft Malerweg, für welche ein Rückweisungsantrag vorlag. Dieses Begehren wurde fallengelassen.

Die Kommission beantragt Ihnen aber die Ueberweisung eines Postulates (93.3532) mit der Aufforderung an den Bundesrat, die teilweise zu hohen Ausbaustandards auf ihr Kosten-Nutzen-Verhältnis zu überprüfen und wenn nötig herabzusetzen.

Auch haben wir zur besseren Verfolgung der von uns bewilligten Projekte eine jährliche Diskussion des aktuellen Objektkreditvergabe-Standes im Rahmen der Rechnung in den Aufgabenbereich der Kommission aufgenommen.

1. Zur Errichtung eines Tiefmagazins für die Schweizerische Landesbibliothek (SLB) an der Hallwylstrasse in Bern mit der Verpflichtungskreditsumme von 27,6 Millionen Franken: Die SLB besetzt heute für ihr Archiv Räume des Bundesarchivs. Das Bundesarchiv braucht aber seine Lagerräume selbst. Für die SLB wurde seit 50 Jahren nichts mehr gebaut. Wir haben uns bei der Besichtigung gefragt, weshalb die Bücher in ein Tieflager – als Zwischenlager oder als Endlager? – gebracht werden müssen, ob es nicht angebrachter wäre, diese oberirdisch besser sichtbar und zugänglich zu machen. Die Platzprobleme am Ort und die klimatisch geeignetere Konservierung der teilweise fragilen Buchbestände sprechen aber für ein Büchertief Lager. Auch ist die Platzsituation um die SLB herum nicht so, dass hier ohne grosse Vorgaben in der Bauverordnung noch viel gebaut werden könnte. Mit dem vorliegenden Projekt könnten zusätzlich 70 000 Regallaufmeter zur Verfügung gestellt werden. Die Kosten sind im üblichen Rahmen.

2. Zur Erweiterung und Sanierung des Schweizerischen Musikautomaten-Museums in Seewen im Kanton Solothurn: Sie verstehen, dass ich als Solothurnerin kurz etwas zum Museum in Seewen sagen möchte. Das Schweizerische Musikautomaten-Museum in Seewen ist zu einer Aussenstation des Schweizerischen Landesmuseums geworden und beherbergt die weltweit einzigartige Sammlung eines Kulturgutes, nämlich von Musikautomaten, welche Ende des letzten Jahrhunderts mit einem Anteil von 10 Prozent einer unserer wichtigsten Exportartikel waren. Die Sammlung mit einem Wert von 50 Millionen Franken – mit einem grossen Grundstück – wurde dem Bund von der Stiftung Dr. H. Weiss-Stauffacher unter der Auflage geschenkt, die Ausstellungsbedingungen für die Musikautomaten in den inzwischen mangelhaft ausgestatteten und zu knapp bemessenen Räumlichkeiten zu verbessern.

Ich möchte hier kurz erwähnen, dass wir in der Schweiz etwa 900 Museen verschiedenster Art haben, welche jährlich von rund 9 Millionen Interessierten besucht werden. Das sind mehr Besucher als an allen Fussballspielen eines Jahres zusammen. Museen haben also ihre Berechtigung in unserem kulturellen Leben. Die Kosten sind ebenfalls im Rahmen.

3. Zur dritten Ausbaustufe der ETH Zürich auf dem Hönggerberg, erste Phase: Wir haben das Projekt ausführlich in der Zivilen Baubotschaft 1992 diskutiert. Der Standort stand in der Kommission nicht mehr zur Diskussion, da für die ETH mit guten Gründen der Hönggerberg Priorität hat. Eine Studie über andere Standorte hat diesen Standpunkt ebenfalls bestätigt. Die ETH möchte so schnell wie möglich das Gesuch um Baubewilligung für den Gesamtbau einreichen, damit die zu erwartenden Einsprachen behandelt werden können. Aus dem Finanzplan ist ersichtlich, dass mit dem Bau, wie ich schon gesagt habe, 1997 begonnen werden sollte.

Wir haben ausführlich über den Ausbaustandard und die Kosten des Chemielabors gesprochen, welche im Vergleich mit den Baukosten anderer Hochschullabors hoch sind und noch höher liegen, wenn wir mit der Privatwirtschaft vergleichen. Doch ist es unsinnig, die Kubikmeterpreise unterschiedlich ausgebauter Laborgebäude miteinander zu vergleichen – das hiesse Äpfel mit Birnen vergleichen.

Der Anteil der Laborflächen im ETH-Laborbau, einem Schulbau, ist mit 80 Prozent der Nutzfläche sehr hoch. In diesem Laborbau wird synthetische, analytische, bioorganische und technische Chemieforschung betrieben. Dieser hohe Anteil der Laborflächen ist auch der Preis einer kompakten Bauweise.

Wir schlagen Ihnen mit dem Kommissionspostulat zu den Ausbaustandards vor, dass der Bundesrat sozusagen als Dauerauftrag das Kosten-Nutzen-Verhältnis auch für die ETH im Auge behalten muss.

Im Rahmen von «Energie 2000» hat sich das Amt für Bundesbauten (AFB) zum Ziel gesetzt, den durch die neue Etappe bedingten zusätzlichen Energieverbrauch für Strom und Wärme durch Energiesparmassnahmen an den bestehenden ETH-Bauten auf dem Hönggerberg zu kompensieren. Das ist der Beitrag zum Aktionsprogramm «Energie 2000» bei den ETH-Bauten.

4. Zu den übrigen ETH-Bauten haben wir keine Kommentare; auch nicht zu den Zusatzkrediten, ausser zum Neubau des Institutsgebäudes der ETH Zürich (Produktionstechnik und Mechatronik) an der Clausiusstrasse, zweite Etappe: Der Kredit von 82,05 Millionen Franken ist ein Beispiel, dass auch beim Bund beim Bauen gespart wird. Die zweite Etappe umfasst in etwa das gleiche Bauvolumen wie die erste Etappe und wird heute um etwas mehr als 16 Millionen Franken günstiger vorgeschlagen. Dabei haben wohl die Erfahrungen der ersten Baustufe und die Entwicklung der Preise eine Rolle gespielt.

5. Zur Erweiterung und Sanierung des Flughafens Bern-Belp, Bundesbauten, mit einem Verpflichtungskredit von 36,9 Millionen Franken: Die Installationen des Bundes auf dem Flughafen Bern-Belp sind höchst sanierungsbedürftig. Das haben wir beim Besuch festgestellt. Der Bund baut auf 4915 Quadratmetern für rund 31 Millionen Franken neu und beteiligt sich mit 5,86 Millionen Franken an den gemeinsam benötigten Bauten mit der Alpar AG, der privatisierten Trägerfirma.

Zu reden gab in der Kommission die Zunahme des Flugverkehrs. Vom BAZL wurde versichert, dass er massvoll sei und dass keine Pistenverlängerung vorgesehen werde.

6. Der Erwerb der Liegenschaft Malerweg 6 in Thun für 18,9 Millionen Franken gab zu reden, da zuerst ein Antrag auf Streichung dieser Position vorlag. Dieser Betrag des Erwerbs ist zusammengesetzt aus knapp 15 Millionen Franken für den Kauf des Gebäudes und 4 Millionen Franken für den Innenausbau und die Ausstattung. Der Bund hat dieses Gebäude schon mit einem 10jährigen Mietvertrag gemietet und zahlt 850 000 Franken (ohne Nebenkosten) im Jahr. Der Kauf kommt für den Bund, da er mit einem Zinssatz von 5 Prozent rechnen kann, günstiger, als wenn er das Gebäude weiterhin mietet. Der Innenausbau fällt bei Miete wie bei Kauf zu Lasten des Bundes.

7. Ich komme noch – als letztes – zum Sammelkredit für teuerungsbedingte Mehrkosten über 10 Millionen Franken. Sie haben es aus der Fahne ersehen: Es liegt ein Minderheitsantrag vor, welcher bewirken würde, dass bei Artikel 2 Absatz 2 die Buchstaben a und b wegfallen würden und der Totalbetrag für die Verpflichtungskredite um 10 Millionen Franken auf 809,95 Millionen Franken reduziert würde. In der Kommission stimmten 4 Mitglieder für den Beschluss des Ständerates und 4 Mitglieder für den Antrag, den die Minderheit hier übernommen hat; 2 Mitglieder haben sich der Stimme enthalten. Sie sehen, wir waren uns in der Kommission über diesen Antrag nicht einig. Wir hatten etwa eine gleichwertige Position. Die Mehrheit der Kommission schlägt Ihnen aber aufgrund des Stichentscheides der Präsidentin die Ablehnung des Antrages vor.

Die Kommission beantragt Ihnen, auf die Zivile Baubotschaft einzutreten. Die Mehrheit beantragt Ihnen, in der Detailberatung dem Ständerat zu folgen.

M. Aguet, rapporteur: En présentant ce projet à la commission, M. Stich nous a parlé d'un message au superlatif. Le Conseil fédéral nous demande en effet 819 950 000 francs qui se décomposent, en chiffres ronds, de la manière suivante: pour l'Office fédéral de la culture, 42 millions de francs; pour les EPF, 712 millions de francs – autant dire l'essentiel de cette demande de crédit –, pour l'aviation civile, 37 millions de francs; pour une acquisition d'immeuble, 19 millions de francs; et les divers dépassements, qui faisaient l'objet de la dernière information de la présidente de votre commission, 10 millions de francs.

Pour la Suisse romande, pas un seul centime! Je vois que ça n'émeut pas grand monde, mais je tenais tout de même à le souligner.

La commission s'est déplacée sur plusieurs sites – au Höggerberg, à la Clausiusstrasse de Zurich, à la Bibliothèque nationale, au Musée d'automates de musique de Seewen, au Malerweg à Thoun et à l'aérodrome de Berne-Belp.

Son impression générale, à l'occasion de toutes ces visites rapides, est qu'incontestablement les projets qui nous sont présentés sont étudiés avec intelligence et répondent à un besoin. Souvent, ils s'inscrivent dans la continuité de décisions déjà prises par nos conseils. Il est donc difficile de nous déjuger ou de contester des projets qui s'inscrivent dans le droit fil de programmes planifiés déjà par nous de longue date. De plus, le montant global important qui nous est demandé apportera un important volume de travail lors de sa réalisation. Il permettra aussi de rendre plus fonctionnels les services dispersés à l'extrême.

Votre commission, constamment à l'affût d'économies, a consacré beaucoup de temps à l'étude de solutions qui permettent des diminutions de coûts. Un collègue avait même proposé une diminution linéaire de 10 pour cent, puis il a retiré sa proposition – un postulat est proposé dans ce sens, nous en reparlerons. La commission a donné son accord unanime à ce message, mais elle ne verrait pas d'un mauvais oeil que la Confédération profite plus encore d'une certaine baisse des prix dans la construction; des promesses nous ont été faites.

Alors que c'est la Suisse romande qui souffre le plus de la mauvaise conjoncture, nous ne résistons pas à la tentation de montrer du doigt le fait que, sur une série de crédits qui approchent allègrement le milliard de francs, pas un centime n'est investi dans les cantons francophones. La réponse qui nous a été faite était acceptable: l'essentiel de l'effort de ces dernières années a été porté sur la création et le développement de l'Ecole polytechnique fédérale de Lausanne, l'étape prochaine est à l'étude, pendant ce temps les investissements indispensables à l'EPFZ ont pris un retard certain qu'il s'agit de combler. Il est vrai que l'essentiel du montant que nous sommes invités à voter concerne l'EPFZ – 712 millions de francs sur 820.

L'opportunité de développer le campus du Höggerberg a fait l'objet d'une réserve de la part de la commission, même si nous savons que, dans ce conseil, la proposition n'a fait l'objet d'aucune réserve de la part de la commission et que des propositions seront faites qui visent à mieux profiter des milliers de mètres carrés de locaux vides, dispersés un peu partout dans l'agglomération zurichoise. La dispersion coûte trop cher.

La décision de développer au Höggerberg une partie importante de l'EPFZ mérite d'être poursuivie pour des raisons de cohérence, pour alléger l'occupation très dense des locaux situés au centre ville et pour répondre à l'absolue nécessité, pour notre pays, de rester à la pointe de la recherche, de la formation et de la performance.

Survolons rapidement les divers projets qui nous sont soumis. Magasins souterrains pour la Bibliothèque nationale: en adoptant, il y a moins d'une année, une nouvelle loi sur la Bibliothèque nationale, les besoins ont été admis. Il s'agit maintenant de passer aux actes, de libérer les 12 000 mètres de rayonnages qui sont à titre provisoire aux Archives fédérales et de se donner les moyens, en volume et surtout sur le plan technique, de faire du bon travail. Ce travail a été difficile à organiser jusqu'à présent. Depuis 25 ans, on souligne le manque de place et le contraire n'a jamais été démontré. La modernisa-

tion de la Bibliothèque nationale suppose une prochaine étape qui coûtera environ 35 millions de francs. Les moyens limités de la caisse fédérale ont conduit le Conseil fédéral à nous demander, pour ce programme-là, un montant de 27,6 millions de francs.

Le Musée suisse d'automates à musique à Seewen/SO est, c'est le moins que l'on puisse dire, décentralisé. Pourtant, dans des conditions d'exploitation difficiles, seulement en été et cinq jours en semaine, il draine déjà 25 000 visiteurs. Il s'agit de préserver le patrimoine national. La valeur estimée de la collection, qui a émerveillé la commission, est de 50 millions de francs. L'industrie des appareils de musique mécaniques représentait 10 pour cent du produit national brut de notre pays en 1890. Nous devons dire ici notre gratitude à M. et M^{me} Weiss-Stauffacher pour leur oeuvre de pionniers et pour les efforts considérables qu'ils ont consentis toute leur vie à cette collection. Pour abriter correctement ce trésor, le Conseil fédéral demande 14,6 millions de francs.

Troisième étape de l'extension de l'EPFZ au Höggerberg: c'est persuadée que le développement considérable des écoles polytechniques fédérales est maîtrisé avec fermeté et intelligence, que l'ensemble du développement est constamment étudié de façon critique, que l'explosion du nombre des étudiants est canalisée aussi bien que possible – 4000 en 1960 et presque 12 000 actuellement –, que l'effort est tourné vers le maintien de la compétitivité de l'économie suisse, que la commission a donné son accord à la réalisation de la troisième étape au Höggerberg, planifiée d'ailleurs depuis longtemps. De plus, elle est persuadée que le projet choisi est un véritable modèle sur le plan de la distribution des volumes, de l'implantation dans le site, de l'utilisation et de l'économie des énergies. Il n'est pas inutile non plus de préciser que le plan directeur de développement de l'aire du Höggerberg a été soumis au Conseil de Ville de Zurich, qui l'a approuvé parce qu'il prenait en compte les principales préoccupations de la ville. La première phase de cette troisième étape est estimée à 597 millions de francs, dont 55 pour l'équipement en appareils scientifiques et en mobilier.

Un bâtiment pour les instituts de l'EPFZ à la Clausiusstrasse: il s'agit, là encore, d'une étape déjà planifiée et admise par nous dans son principe. La première étape sera mise en exploitation au milieu de 1994, et la construction proposée ici pourra commencer immédiatement après. Cela permettra de renoncer à de trop nombreux locaux loués et éparpillés, souvent très coûteux à la location et à l'exploitation.

Une fois encore, les constructions fédérales s'efforcent d'exploiter au maximum toutes les techniques qui permettent d'économiser l'énergie. Elles font appel pour cela aux subventions des fonds du programme «Energie 2000». Le montant demandé ascende ici à 82,025 millions de francs.

Acquisition à Manno près de Lugano: comme l'a dit M^{me} Misteli tout à l'heure, c'est un des objets que nous n'avons pas eu l'occasion d'aller voir sur place. Nous nous sommes contentés d'images et de plans. L'EPFZ a installé dans le bâtiment appelé Galleria 2, propriété des CFF depuis septembre 1990, un ordinateur à haute performance. Elle utilise 4300 mètres carrés d'un immeuble de 18 000 mètres carrés. Cet ordinateur qui ne s'appelle pas «nec plus ultra», mais NEC SX-3122 est déjà submergé malgré sa capacité de 5,5 milliards d'opérations à la seconde. Afin de limiter les coûts à terme, il est préférable d'acheter les surfaces nécessaires plutôt que de les louer. Le prix retenu est de 28,7 millions de francs.

Rénovation de l'aérodrome de Berne-Belp: ce petit aérodrome avait l'espoir d'être déplacé depuis des décennies, c'est pour cela qu'il a gardé son look des années vingt. Quotidiennement – et nous n'en sommes pas conscients –, des vols de ligne relient Berne-Belp à Bruxelles, Munich, Paris, Florence, Nice, Rome, Venise, Amsterdam, Barcelone, Berlin, Francfort et Hambourg. Il va falloir créer des infrastructures destinées à Swisscontrol, à l'Office fédéral de l'aviation civile, au Bureau d'enquête sur les accidents d'aviation, à l'Office fédéral des aérodromes militaires, aux services douaniers, etc. La Confédération n'est pas seule à s'engager dans ces rénovations, Almar SA qui exploite l'aérodrome s'engage également. La part de la Confédération ascende à 36,9 millions de

francs. Les charges financières seront couvertes par les redevances de la navigation aérienne.

Immeuble sis Malerweg 6 à Thoun: pour compenser les 1000 emplois supprimés dans la région de Thoun, la Confédération a décidé d'y déplacer plusieurs services qui, habituellement, étaient regroupés à Berne. Il y a la division des troupes du matériel de l'Intendance de guerre du DMF, l'Office fédéral des troupes mécanisées et légères et les services de la sécurité militaire. Environ cent postes de travail viendront mettre un peu de baume sur les regrets manifestés naturellement par les autorités de la Ville de Thoun. Ces bureaux, situés à trois minutes de la gare environ, coûtent 14,9 millions de francs à l'achat et 4 millions de francs pour les aménagements intérieurs. Nous disposons pour l'instant d'un bail assorti d'un droit d'emption limité au 1er juillet 1994. Le Conseil fédéral veut faire valoir ce droit d'emption.

Les crédits additionnels sont peu importants. Ils sont destinés à l'aménagement du bâtiment d'agronomie de l'EPFZ pour 1 million de francs et à l'Empa de Saint-Gall pour réaliser trois étages supplémentaires dans le cadre d'un programme de construction que nous avons admis pour 93,6 millions de francs votés en janvier 1991. Là, il y a un coût supérieur de 3,2 millions de francs.

S'ajoute enfin un crédit de programme destiné à couvrir les frais supplémentaires du renchérissement. Cette demande de 10 millions de francs est sollicitée pour la première fois sous cette forme conformément à l'article 27 de l'ordonnance du 18 décembre 1991 sur les constructions fédérales. C'est un montant qui n'a pas fait l'unanimité puisque le vote concernant ces 10 millions de francs a donné le résultat de 4 voix contre 4. Mais au vote sur l'ensemble, la commission vous invite tout de même à appuyer cette demande.

Je vous invite, au nom de la majorité de la commission, à adopter le projet d'arrêté.

Si nous devons changer notre programme, revoir des priorités et des planifications, il conviendrait de donner une ligne nouvelle au Conseil fédéral et je ne crois pas qu'il soit judicieux d'entreprendre maintenant une brusque manœuvre de blocage par trop préjudiciable à l'ensemble de ceux qui travaillent pour que la Suisse reste à la pointe de la recherche et de la performance.

Frau Caspar-Hutter: Die SP-Fraktion empfiehlt Ihnen Eintreten auf die Vorlage und Zustimmung zu den verschiedenen Verpflichtungskredite sowie insbesondere zum Sammelkredit für teuerungsbewingte Mehrkosten. Theo Meyer und ich werden uns in der Behandlung dieser Vorlage aufteilen. Zu den einzelnen Bauvorhaben:

1. Zum Erwerb eines Gebäudeteils für das Centro Svizzero di Calcolo Scientifico der ETH Zürich in Manno (TI) haben wir folgende Anmerkungen anzubringen: 1986 haben Sie einen Verpflichtungskredit von 40 Millionen Franken für die Beschaffung eines Hochleistungsrechners bewilligt. Dieser ist jetzt in Mietlokalitäten in Manno installiert und steht allen schweizerischen Hochschulen für naturwissenschaftliche und technische Forschungsarbeiten zur Verfügung. Die Wahl des Standortes verstand sich damals als Mithilfe zur technologischen Entwicklung der Region.

Gegenüber einem Standort an der ETH Zürich entstanden wohl Mehrkosten bei den Investitionen, bedingt durch den Ausbau der technischen Infrastruktur; auch die Betriebskosten liegen infolge der Miete der PTT-Leitung ungefähr 420 000 Franken höher als bei einem Standort in Zürich. Die Standortwahl ist nun aber getroffen, und die Investitionen sind getätigt. Das Kaufobjekt gehört seit 1990 den SBB. Gegenstand des vorliegenden Kreditbegehrens ist also nur noch der Erwerb der beanspruchten Fläche im Stockwerkeigentum durch Ausübung des von den SBB eingeräumten Kaufrechtes. Auf lange Sicht erweist sich der Erwerb dieses Gebäudeteils samt technischer Infrastruktur als kostengünstiger als die Miete. Wir beantragen daher Zustimmung.

2. Zum Zusatzkredit für den Neubau der Empa St. Gallen: Als St. Gallerin erlaube ich mir, hierzu einige Ausführungen zu machen. Es geht um die Aufstockung des Verwaltungstraktes. Die Empa wurde in St. Gallen an den Stadtrand verlegt. Dafür

haben wir einen Objektkredit von 93 Millionen Franken bewilligt. Die Projektierungs- und Bauvorbereitungsarbeiten sind abgeschlossen, und der Labortrakt befindet sich im Bau. Mit dem Beginn der Bauarbeiten am Verwaltungstrakt wurde noch zugewartet, weil schon in der Planungsphase zusätzlicher Raumbedarf festgestellt wurde.

Seinerzeit wurde aus Kostengründen eine Redimensionierung des Projektes vorgenommen und u. a. der Verwaltungstrakt um drei Geschosse reduziert. In der Zwischenzeit hat sich der Tätigkeitsbereich der Empa St. Gallen erweitert; der Personalbestand ist von 122 Ganzjahresstellen auf 147 Stellen im Jahre 1992 angewachsen; zusätzlich soll ein Teilbereich von Dübendorf nach St. Gallen verlegt werden.

Wir empfehlen Ihnen, den Zusatzkredit für die Aufstockung des Verwaltungstraktes zu genehmigen.

3. Im solothurnischen Schwarzbubenland, wo unser Bundesrat Stich herkommt, im Dorf Seewen, besteht seit über 20 Jahren das Schweizerische Musikautomaten-Museum. Ueber 1000 Objekte hat der Besitzer, Herr Dr. Heinrich Weiss, seit den fünfziger Jahren zusammen mit seiner Frau und seiner Tochter betreut, gepflegt, behütet und das gesamte Kultur- und Sammelgut in eine Stiftung eingebracht. Der Wert der Sammlung wird auf über 50 Millionen Franken geschätzt, wobei die mit der Sammlung verbundenen ideellen und kulturpolitischen Werte noch zusätzlich zu berücksichtigen sind.

Es ist wohl für unser Land ein Glücksfall, dass die Eigentümer bereit waren, das ganze Museum mit der Liegenschaft dem Bund zu schenken. 1990 konnte eine Schenkungsvereinbarung abgeschlossen werden, und seit dem 1. Juli 1990 wird dieses Museum als eine der sieben Aussenstellen des Schweizerischen Landesmuseums betrieben. Die bestehenden Bauten müssen aber saniert werden, und die Einbruch- und Brandmeldeanlagen müssen auf den heutigen Stand gebracht werden. Die Hauptaufwendungen jedoch betreffen einen Neubau.

Wenn diese Bauvorhaben einmal realisiert sind, wird das Schweizerische Landesmuseum in dieser Aussenstelle in der Lage sein, das Sammelgut kulturgeschichtlich zu präsentieren, d. h., den Besuchern nicht nur eine Typensammlung vorzuführen, sondern die Objekte in deren kulturgeschichtlichem Zusammenhang zu zeigen. Ich möchte übrigens allen Ratskolleginnen und Ratskollegen einen Besuch dort empfehlen, es ist wirklich etwas sehr Schönes.

4. Zur Errichtung eines Tiefmagazins für die Schweizerische Landesbibliothek: Die Raumverhältnisse der Schweizerischen Landesbibliothek werden knapp. Es gibt zwei Gründe, die kaum oder nicht beeinflusst werden können:

– Das Magazin der Schweizerischen Landesbibliothek ist in den Räumlichkeiten des Bundesarchivs angesiedelt, allerdings nur bis 1997, weil das Bundesarchiv diese Räume selber braucht.

– Es werden täglich neue Informationsträger produziert, die der Nachwelt zu erhalten sind.

Es sind also genügend Zwänge da, um zu handeln. Wir haben auch diese Vorlage geprüft, und wir unterstützen das vorliegende Projekt.

5. Zum Bauvorhaben für das Bundesamt für Zivilluftfahrt: Bei diesem Bauvorhaben handelt es sich um den Ersatz der Bauten für die Flugsicherung sowie für die Passagiere, Piloten und Luftfahrzeuge des Bundes. Sämtliche dem Bund zur Verfügung stehenden Bauten auf dem Flughafen Bern-Belp sind veraltet. Für die Passagiere, Piloten und Luftfahrzeuge des Bundes werden Teile der aus dem Jahr 1936 stammenden Hangars benützt, also schon museumsreife Bauten. Die Anlagen sind völlig veraltet, so dass die bestehenden Unzulänglichkeiten in bezug auf die Sicherheit dringend behoben werden müssen.

Wir bestätigen die Dringlichkeit dieses Bauvorhabens. Das Bundesamt, welches im Bereich der Luftfahrt Vorschriften erlassen und kontrollieren muss, sollte nämlich am eigenen Standort insbesondere auch in bezug auf die Flugsicherung und die Sicherheit im allgemeinen als Vorbild dienen, und zwar als gutes Vorbild.

Vorbehalte haben wir allerdings wegen der Pistenkopfversträrkung. Es darf nicht dazu kommen, dass der Volkswille, der ein-

mal bei einer Volksabstimmung über die Pistenverlängerungen zum Ausdruck kam – eine Pistenverlängerung wurde abgelehnt –, mit der Pistenkopferstärkung unterlaufen wird.

Wir beantragen Ihnen aber, dem Bauvorhaben zuzustimmen, und werden darauf achten, dass diese Pistenkopferstärkung wirklich nicht für die Pistenverlängerung benützt wird.

6. Zum Erwerb der Liegenschaft Malerweg 6 in Thun: Der Abbau von rund 1000 Arbeitsplätzen in der Region Thun führte dazu, dass die örtlichen Behörden an den Bund gelangten. Dieser reagiert nun darauf mit der Verlegung eines Teils der Verwaltung an den Malerweg 6 in Thun, um in dieser Region wieder Arbeitsplätze anzusiedeln. Wir haben dieses Kaufangebot geprüft. Aus Gründen der Wirtschaftlichkeit, aber auch aufgrund von Ueberlegungen in bezug auf die langfristige Unterbringungssicherheit der Verwaltungsstellen wird beantragt, vom Kaufrecht Gebrauch zu machen.

7. Unsere Ueberlegungen zum Sammelkredit für teuerungsbedingte Mehrkosten werden wir bei der Behandlung des Minderheitsantrages detaillierter vorbringen. Im Augenblick habe ich nur zu sagen, dass wir der Meinung sind, dass die Aufgaben, die dem Bund gestellt sind, auch in Zeiten der angespannten Finanzen gelöst werden müssen.

Darum beantragen wir Ihnen Zustimmung zu diesen Krediten.

Meyer Theo: In der Zivilen Baubotschaft vom letzten Jahr haben wir Kredite bewilligt, um weiterplanen zu können und Vorarbeiten für die ETH Zürich auf dem Höneggerberg zu machen. Schon damals war klar, dass die dritte Bauetappe erstens wegen der Einsprachen schwierig sein würde – es hat verschiedene Sachen, die hängig sind –, und zweitens auch, weil uns damals schon bewusst war, dass die ganze Sache eine Menge Geld kosten würde. Daran hat sich in einem Jahr nichts geändert. Einzig die Klage wegen Urheberrechtsverletzung dürfte vermutlich bis Ende Jahr vom Tisch sein.

Weil in unserem schweizerischen mehrstufigen Verfahren die konkreten Einsprachen erst mit dem Baugesuch kommen werden, ist es notwendig, dieses Baugesuch möglichst bald einzureichen. Erst dann wird klar, was allenfalls baulich noch angepasst und geändert werden muss. Eine Ueberarbeitung ist aber in jedem Fall nötig; sie ist auch aus einem anderen Grund dringend: Allgemein sind die Kosten hoch, auch wenn man die spezifischen Kosten eines Chemielaborgebäudes in Rechnung stellt. Das gilt sowohl für den Höneggerberg als auch – abgewandelt – für die Clausiusstrasse. Wir dürfen uns nicht mit der Ausrede oder Bemerkung begnügen, wie sie im Rahmen der Fipoi-Diskussion gemacht worden ist, Bauten für den Bund seien sowieso immer teurer. Ich glaube, sie müssen nicht teurer sein als andere Bauten.

Wir haben in der Kommission für öffentliche Bauten (KöB) diskutiert, ob wir generell wegen der Rezession 10 Prozent einsparen könnten. Da der Zeitpunkt des Baubeginns jedoch völlig unklar ist, weiss man nicht, in welche konjunkturelle Phase dieser Bau dann tatsächlich fällt. Viel konkreter und wichtiger scheint uns deshalb, dass man beim Bund zu überlegen beginnt, ob wirklich immer nur das Beste gut genug sein muss oder ob es nicht manchmal mit der zweitbesten Lösung auch gehen könnte – deshalb das Kommissionspostulat «Ausbaustandards bei Bundesbauten» (93.3532).

Das Kommissionspostulat bezieht sich aber nicht nur auf den Höneggerberg, sondern auf alles, was mit Bauen zu tun hat. Ich möchte einige Beispiele nennen, wo man sich eine Anwendung auch vorstellen könnte: Wenn Beamte oder Benutzer eines Gebäudes den Anspruch erheben, sie müssten mit dem Auto in die Tiefgarage fahren und, ohne den Regenschirm aufzumachen, in die Büros gelangen können, dann kann das unter Umständen relativ teuer sein.

In der Botschaft in Windhuk – wo ich diesen Sommer war – habe ich fünf Büros für drei Personen inklusive Empfangsdame gesehen. Als ich fragte, wie oft da jemand hineinkommt, erhielt ich die Antwort: im Durchschnitt eine Person pro Woche. Das ist auch ein Problem des Standards, den man ohnehin einmal überprüfen muss.

Im Konkreten: Auf dem Höneggerberg kann man sich auch einiges überlegen. Bisher war mit einer Tragkraft von 800 Kilogramm pro Quadratmeter gerechnet worden. Das scheint uns

völlig unnötig zu sein; denn die ganze Mustermesse kommt mit 500 Kilogramm aus. Oder die Frage: Braucht jedes Labor seine eigene Lüftung mit seinen eigenen Filtern, oder käme es nicht billiger, wenn man einige Labors zusammenschliessen würde? Dies und einiges mehr, vermutlich die ganze Haustechnik, müsste kritisch hinterfragt werden.

Sinnvoll wäre eigentlich – ich habe versucht, einen diesbezüglichen Antrag zu stellen, das geht aber aus formellen Gründen nicht –, wenn die KöB den Baubeginn so lange zurückstellen könnte, bis diese Sparrunde und die Vereinfachungsrunde bei der Bauplanung vorüber sind. Da dies nicht möglich war, wäre ich froh, wenn Herr Bundesrat Stich sein Einverständnis dazu geben könnte, dass wir in der KöB das noch einmal anschauen können, bevor mit dem Bau begonnen werden kann. Stellen Sie sich vor, der Direktor des Amtes für Bundesbauten geht zu seinem ehemaligen Bürokollegen und sagt, er müsse sparen, und kommt dann mit dem Bescheid zurück, aus architektonischen Gründen müsse es so und nicht anders sein; wir könnten ihm vermutlich den Rücken stärken, wenn wir einfach sagten: Wir müssen sparen, und es muss uns nochmals vorgelegt werden.

Das sind keine «Peanuts». Wenn man die Vereinfachungen mit einer geschickten Vergabung kombiniert, unter Berücksichtigung der jetzigen konjunkturellen Lage, könnte die Einsparung eher 20 Prozent als nur 10 Prozent betragen. Das wären dann immerhin etwa 100 Millionen Franken. Sie finden in unserem Budget wahrscheinlich nicht so schnell 100 Millionen Franken, die Sie einsparen können, ohne Proteste von allen Seiten zu haben.

Gegenüber dem Grossprojekt Höneggerberg ist der Kauf des Centro Svizzero di Calcolo Scientifico im Tessin direkt unproblematisch. Wenn man sich einmal von der Ueberraschung erholt hat, dass der Hochleistungsrechner der Hochschule nicht in Zürich, sondern in der Nähe der Kläranlage von Lugano steht, wenn man die weitere Ueberraschung verdaut hat, dass der Leiter dieses Rechenzentrums weder Mathematiker noch Physiker ist, sondern Mikrobiologe und trotzdem oder möglicherweise erst recht deswegen ausgezeichnete Arbeit leistet, so steht einer Zustimmung zu dieser Vorlage nichts mehr im Wege.

Ich bitte Sie, den Anträgen der Kommissionsmehrheit sowie dem «Sparpostulat» der Kommission zuzustimmen.

Schmid Peter: Die grüne Fraktion ist für Eintreten auf die Vorlage und stimmt den Anträgen der Kommission mit unterschiedlicher Begeisterung zu. Sie unterstützt jedoch in den Artikeln 1 und 2 den Antrag der Mehrheit und ist auch mit dem Kommissionspostulat (93.3532) einverstanden.

Die hier vorliegenden Bauaufgaben des Bundes sind das Ergebnis vorgelagerter politischer Entscheidungen. Die nun zu bewilligenden Beträge sind nur die finanziellen Konsequenzen der damaligen Beschlüsse. Deshalb wäre es nicht statthaft, einzelne Posten zu streichen.

Man kann sich lediglich darüber unterhalten, ob die Ausführungsarbeiten angesichts der angespannten Lage auf dem Bausektor allenfalls zu günstigeren Preisen erfolgen könnten. Eine weitere Möglichkeit bestände darin, die einzelnen Jahrestanchen bescheidener anzusetzen und den Gesamtbeitrag einfach auf eine grössere Anzahl Jahre zu verteilen. Fachleute, vor allem Architekten, raten hingegen von solchen Massnahmen ab. Bis zum Zeitpunkt des Bauens kann sich die konjunkturelle Lage wieder ändern, und dann entstehen durch Geldknappheit möglicherweise bauliche Verzögerungen, die sich wieder kostensteigernd auswirken könnten.

Deshalb ist das Vorgehen, wie es im Kommissionspostulat zum Ausdruck kommt, sympathischer. Hier geht es darum, den teilweise zu hohen Ausbaustandard zu überprüfen und ihn der Kommission vor der Bauausführung noch einmal vorzulegen. Verantwortbare Einsparungen an den Objekten ergeben weder Verzögerungen noch spätere Verteuerungen.

Was den Sammelkredit für teuerungsbedingte Mehrkosten von 10 Millionen Franken betrifft, kann man sich fragen, ob so etwas dann auch in anderen Kreditbegehren Schule macht. Ich denke aber, dass der Betrag im Vergleich zur Gesamtsumme bescheiden ist. Er erspart es uns, bei geringen Ko-

stenüberschreitungen hier wieder neue Beschlüsse zu fassen, die entsprechende Verzögerungen nach sich ziehen.

Noch einige Gedanken zu den einzelnen Kosten: Die grüne Fraktion ist sich bewusst, dass jetzt nicht mehr über die Genehmigung der Projekte selbst diskutiert werden kann. Sie möchte aber einmal mehr zum Ausdruck bringen, dass für sie nicht alle Ausgaben gleiche Priorität haben. Bei Liegenschaftsbedarf ziehen wir den Kauf der Einmietung von unbestimmter Dauer vor, da damit finanziell langfristig besser gefahren wird. Bei Investitionen geht es jedoch nicht nur um den Preis einer Sache, sondern auch um ihren Wert. Und da ist es wohl verständlich, dass der grünen Fraktion die Kultur mehr am Herzen liegt als die Zivilluftfahrt, die sich allmählich zu einer «Zivilluftfahrt» entwickelt. Wo kulturelle Betätigung grössere Verbreitung findet, da überbietet die Zivilisation vielleicht ein bisschen weniger.

Selbstverständlich räumt die grüne Fraktion auch der Bildung einen hohen Stellenwert ein. Wenn wir allerdings die grossen Summen betrachten, die nun schon seit Jahren für Bauten der ETHZ ausgegeben werden, so bitte ich Sie einfach, für später zu bedenken, dass Ausbildung nicht mit Bildung gleichzusetzen ist, dass akademische Bildung nicht die einzige Bildung ist und dass die Studentenschaft nicht die ganze junge Generation repräsentiert.

Frau Bär: Ich spreche ausschliesslich zum Teil Bundesbauten auf dem Flughafen Bern-Belp. Wir von der grünen Fraktion haben keinen Antrag gestellt, aber als Bernerin habe ich hier eine Frage an Herrn Bundesrat Stich, auf die ich gerne eine präzise Antwort hätte.

Sie wissen, dass die bernische Bevölkerung in einer denkwürdigen Abstimmung vor zehn Jahren eine Pistenverlängerung auf dem Flughafen Bern-Belp abgelehnt hat, nicht zuletzt aus Angst davor, dass in Zukunft sonst grössere und lärmigere Flugzeuge landen könnten – Stichwort hierzu: vermehrter Charterflugverkehr.

Nun kommt in dieser Baubotschaft unter dem harmlosen Stichwort «Pistenkopfverstärkung» ein Geschäft daher, das uns etwas beunruhigt und zu dem ich diese präzise Frage stellen möchte. Wenn diese Pistenkopfverstärkung an beiden Enden der Pisten dazu führen sollte, dass die bestehende Piste in ihrer Länge optimaler ausgenutzt werden könnte als heute, würden die Möglichkeit und die Gefahr bestehen, dass in Zukunft grössere, ältere Flugzeuge dort landen könnten. Ich möchte Herrn Bundesrat Stich fragen, ob das aus der Sicht des Bundesrates ausgeschlossen ist oder ob hier nicht quasi durch das Hintertürchen doch diese Pistenverlängerung unter dem Stichwort «Pistenkopfverstärkung» realisiert werden könnte.

Wenn ich die Zahlen bei den Luftbewegungen ansehe, dann muss ich sagen, dass diese Bedenken nicht von der Hand zu weisen sind. Wir haben heute, im Jahre 1993, 6500 Luftbewegungen für Linien- und Charterflüge. Im Jahre 2005 – das geht nicht mehr lange – sollen es 9500 sein. Aber die Passagierzahlen, die in dieser Zeit auch gegeben sind, lassen diese Befürchtungen hinsichtlich der grösseren Flugzeuge aufkommen. Die Passagierzahlen sollen von 89 000 im Jahre 1993 auf 150 000 im Jahre 2005 steigen.

Ich bitte Sie, Herr Bundesrat, diese Bedenken – wenn Sie es können – zuhanden der bernischen Bevölkerung zu zerstreuen.

Ruckstuhl: Die CVP-Fraktion hat von der Zivilen Baubotschaft 1993 Kenntnis genommen. Sie ist für Eintreten und Zustimmung zu den Kauf- und Bauvorhaben, lehnt aber den Sammelkredit für teuerungsbedingte Mehrkosten ab. Der Umfang der Baubotschaft ist relativ gross, und das hat eine gute und eine schlechte Seite. Wenn wir die Bundesfinanzen betrachten, so ist es klar, dass wir mit einer bescheideneren Vorlage eher im Trend liegen würden. Andererseits ist die Lage auf dem Baumarkt so, dass sich ein antizyklisches Verhalten des Bundes rechtfertigt.

Trotz positiver Einstellung sind einige Fragen aufgetaucht. Wir sind der Meinung, dass 800 Millionen Franken für Bauten heute viel Geld ist, insbesondere wenn wir feststellen müssen,

dass wir das Geld nicht haben. Es ist so, dass wir den «Hunger» der Bauleute nach Bauaufträgen spüren, aber andererseits feststellen müssen, dass bei dieser Finanzsituation des Bundes nur das Notwendigste gebaut werden darf, also keine Luxusbauten und keine Bauten auf Vorrat.

Die Kommission für öffentliche Bauten hat versucht, sich ein Bild über die vorgeschlagenen Bauten und Käufe zu machen, und hat sich, so gut das möglich war, informiert: durch Besichtigungen an Ort, durch Pläne und Modelle, aber auch durch Vergleichsdaten. Der Gesamteindruck war, dass die Bauten im allgemeinen zweckmässig und vertretbar sind, dass sie aber der Lage auf dem heutigen Baumarkt bezüglich Preis und Vergebungspraxis zuwenig Rechnung tragen und in diesem Sinne auch relativ teuer zu stehen kommen.

In der Kommission lagen ursprünglich drei Anträge vor: einer für eine lineare Kürzung, einer auf Ablehnung des Kaufs in Thun und einer, den Sammelkredit für teuerungsbedingte Mehrkosten abzulehnen. Der Antrag auf lineare Kürzung wurde zurückgezogen, weil insbesondere das Projekt für die ETH Zürich überzeugte, das mehrfach überarbeitet und auf das Notwendige zusammengestrichen wurde. Mehr Mühe hatte man mit dem Vorhaben in Thun. Wir haben aber festgestellt, dass sich der Bund irgendwie zwischen Kauf und Miete in eine Sackgasse begeben hat. Herr Hildbrand wird dazu noch Stellung nehmen.

Zum Geschäft Musikautomaten-Museum wird Frau Grossenbacher noch einige Worte sprechen.

Zum Bundesamt für Kultur: Wir stellen fest, dass die Auflagen der städtischen Baubehörde und des Heimatschutzes zum Teil widersprüchlich sind und den Bund sehr teuer zu stehen kommen. Der Bund wird diese Widersprüchlichkeit und diese Auflagen bei künftigen Bauvorhaben auf dem Stadtgebiet von Bern in Betracht zu ziehen haben und Konsequenzen ziehen müssen.

Die CVP-Fraktion hat kaum Verständnis für die Forderung nach den 10 Millionen Franken für teuerungsbedingte Mehrkosten in der heutigen Situation des Baumarktes, handelt es sich doch um Bauvorhaben, die Ende der achtziger Jahre geplant und mit den damaligen Baukosten berechnet wurden. Sie wissen alle, dass der Baukostenindex, den wir heute haben, eher theoretischer Natur ist; in der Praxis läuft die Vergabe von Bauaufträgen gegenläufig.

Der Bund ist immer noch relativ grosszügig im Vergleich zu den privaten Bauherren. Er ist ein sehr interessanter Auftraggeber. Er nimmt aufgrund der Submissionsverordnung kaum eine lange Abgebotsrunde in Kauf. Es müssen keine Beteiligungen der Unternehmer am Bau selbst berechnet werden. Es muss kein Baukörper an Zahlung genommen werden, und es gibt auch keine Verpflichtungen für Gegengeschäfte.

All das müsste an und für sich in der heutigen Zeit mit berücksichtigt werden; ich bin überzeugt, dass der Minderheitsantrag gerechtfertigt ist. Das Abstimmungsresultat in der Kommission war wohl eher zufällig: Bei 4 zu 4 Stimmen ist dieser Antrag erst wegen des Stichentscheides der Präsidentin zum Minderheitsantrag geworden. Eine Mehrheit der Kommissionsmitglieder hat diesen Antrag zwar dann doch unterschrieben; das Resultat ist aber später wieder anders herausgekommen.

Die CVP-Fraktion beantragt Ihnen deshalb Zustimmung zu den Bau- und Kaufvorlagen, aber Ablehnung des Sammelkredites für teuerungsbedingte Mehrkosten, also hier Zustimmung zur Minderheit.

Zum Postulat der Kommission sagt die CVP-Fraktion ebenfalls ja, doch das Postulat drückt an und für sich einen Wunsch aus; der Tatbeweis muss mit dem Ablehnen des Sammelkredites folgen.

Ich bitte Sie, dem Minderheitsantrag zuzustimmen.

Hildbrand: Ich spreche im Namen der CVP-Fraktion über die Objekte Bundesamt für Zivilluftfahrt sowie Liegenschaft in Thun.

1. Zum Bauvorhaben für das Bundesamt für Zivilluftfahrt: Bei den Bundesbauten auf dem Flughafen Bern-Belp handelt es sich um Bauten des Bundes für die Flugsicherung und den Flugbetrieb. Die Kommission hat die Verhältnisse an Ort und

Stelle beurteilt; sie konnte sich davon überzeugen, dass der heutige Zustand in keiner Weise mehr befriedigt. Das Bedürfnis nach Ersatzbauten und zeitgemässen Arbeitsbedingungen ist unübersehbar und unbestritten.

Der Flugplatz Bern-Belp hat dem Bund und der Region Bern seit seiner Gründung im Jahre 1929 stets gute Dienste geleistet. Der Bund ist für seine Tätigkeiten in Bern auch in Zukunft auf diesen Flugplatz unbedingt angewiesen. Es gibt keine vernünftigen Alternativen. Der Bund muss daher das Seinige dazu beitragen und in diese Anlagen investieren.

Die geplanten Ersatzbauten sind angemessen und zweckmässig. Die Projektierung erfolgte als Gesamtplanung der beiden Partner Alpar AG und Bund. Aus Kostengründen will man möglichst viele Anlageteile gemeinsam erstellen und nutzen. Wichtig ist für die Kommission auch, dass der für die Luftfahrt zuständige Bund mit seinen eigenen Anlagen Vorbild sein muss. Eine Aufsichtsbehörde kann nicht Vorschriften erlassen und durchsetzen, wenn sie im eigenen Haus nicht Ordnung hält.

Aus all diesen Gründen ist sich die Kommission einig, dass diese Investition notwendig und sinnvoll ist. Die CVP-Fraktion beantragt Ihnen, diesem Objektkredit zuzustimmen.

2. Zum Erwerb der Liegenschaft Malerweg 6 in Thun: Der Abbau von rund 1000 Arbeitsplätzen in den Regiebetrieben des Eidgenössischen Militärdepartementes im Raum Thun hat diese Region stark getroffen. Die Behörden von Thun sind in der Folge mehrmals an den Bundesrat gelangt mit dem Ersuchen, als Kompensation Arbeitsplätze von Bern nach Thun zu verlegen.

Der Bundesrat sicherte dem Gemeinderat der Stadt Thun zu, solche Verlegungsmöglichkeiten zu prüfen. Im Rahmen der Prüfung dieses Begehrens wurden entsprechende Liegenschaften auf ihre Zweckmässigkeit hin untersucht. Aufgrund seiner Grösse und Lage – das Gebäude liegt unmittelbar neben dem Bahnhof Thun – fiel die Wahl auf das Objekt Malerweg 6 in Thun. Diese Liegenschaft weist im Gegensatz zu den Nachbargebäuden keine Wohnnutzung auf und kann daher für die Belange der Bundesverwaltung ideal genutzt werden.

Die Liegenschaft wird seit dem 1. Juli 1992 durch den Bund gemietet und ist in der Zwischenzeit ausgebaut worden. Zusammen mit dem langjährigen Mietvertrag wurde ein auf zwei Jahre limitierter Kaufrechtsvertrag unterzeichnet, der dem Bund die Möglichkeit gibt, die Liegenschaft bis zum 1. Juli 1994 zum unveränderten Preis zu erwerben. Seit Mitte des laufenden Jahres ist nun das Gebäude mit EMD-Dienststellen belegt. Mit dieser Verlegung lässt sich der Abbau von rund 1000 Arbeitsplätzen zwar nicht kompensieren, man wollte aber damit deutlich machen, dass der Bund gewillt ist, im Rahmen der vorhandenen Möglichkeiten zu helfen, Akzente zu setzen und Präsenz zu markieren. Das hat der Bundesrat in diesem Falle getan, und die Behörden der Stadt Thun haben diesen Verlegungsbeschluss mit grosser Genugtuung zur Kenntnis genommen. Es kann davon ausgegangen werden, dass diese Präsenz der Bundesverwaltung in Thun als dauernde Massnahme zu gelten hat.

Aus Gründen der Wirtschaftlichkeit, aber auch aufgrund von Ueberlegungen in bezug auf die langfristige Unterbringungssicherheit der Verwaltungsstellen wird nun beantragt, vom Kaufrecht Gebrauch zu machen.

Die CVP-Fraktion beantragt Ihnen, dem Liegenschaftserwerb, für welchen ein Objektkredit von 18,9 Millionen Franken erforderlich ist, zuzustimmen.

Frau Grossenbacher: Ich spreche zum Bauobjekt in Seewen/SO. Mit der Erweiterung und Sanierung des Schweizerischen Musikautomaten-Museums in Seewen will der Bund der grössten und bedeutendsten Sammlung von Musikautomaten nicht nur der Schweiz, sondern der ganzen Welt einen ihr würdigen Rahmen geben, denn zurzeit platzt das Museum aus allen Nähten. Es fehlt an Ausstellungsräumen, Schutzräumen, Lagern und Werkstätten. Denn in Seewen wird nicht nur ohne geographische, zeitliche und inhaltliche Einschränkung mechanische Musikkultur gesammelt und ausgestellt. Es wird dort auch – das ist sehr wichtig – restauriert.

Wie kam es zu dieser einzigartigen, weltweit berühmtesten Sammlung? Ein einzelner, nämlich Dr. Heinrich Weiss, hat jahrzehntelang unermüdlich und engagiert Musikautomaten gesammelt und mit grossem technischem und handwerklichem Geschick restauriert, denn viele dieser Musikautomaten befanden sich beim Erwerb in einem desolaten Zustand.

Wenn man die Sammlung besichtigt, scheint es unvorstellbar, dass ein einzelner Mensch dieses einmalige Werk geschaffen hat. Es sind über 1000 Objekte, die einen Wert von 50 Millionen Franken aufweisen. Das kleinste Werk ist in einem Fingerring eingebaut, der um 1810 in Genf hergestellt wurde. Aber auch die grösste Kirchweihorgel, die je geschaffen wurde – sie ist 12 Meter lang –, steht in Seewen. Heinrich Weiss hat sie vor dem Abbruch in Amerika gerettet.

Das gesamte Museumsgut vermittelt auch – das wurde schon gesagt – einen einmaligen Ueberblick über einen für unser Land sehr bedeutenden Industriezweig der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts. Der Besitzer dieser Sammlung eröffnete in den siebziger Jahren ein privates Museum im ländlichen Seewen. Für sein wertvolles Sammelgut erhielt er im Laufe der Jahre viele Kaufangebote für Einzelobjekte, aber auch für das gesamte Gut, vor allem aus Japan und den Vereinigten Staaten. Es war ihm aber ein Anliegen – und dafür können wir ihm nicht genügend danken –, dieses einmalige Gut erstens zusammenzuhalten und zweitens der Schweiz zu erhalten. Deshalb schenkte er und seine Familie sein Lebenswerk der Schweizerischen Eidgenossenschaft.

Es gilt nun aber, diese Sammlung der Oeffentlichkeit noch intensiver zugänglich zu machen. Dies wird mit dem Neubau sicher zum Teil verwirklicht. Dadurch wird der Museumsbesuch auch während den Wintermonaten möglich, und das Gut kann besuchergerecht ausgestellt werden.

Eine weitere Einmaligkeit dieses Museums sehe ich darin, dass das Funktionieren auf drei Pfeilern beruht: Erstens wird es verständlicherweise als Aussenstation des Landesmuseums vom Bund getragen; zweitens bezahlt der Kanton Solothurn einen jährlichen Beitrag an die Betriebskosten; drittens sorgt die Gesellschaft für das Musikautomaten-Museum Seewen – ich bin deren Vizepräsidentin – dafür, dass die Sammlung erweitert und das Museum noch besser besucht wird; und dafür muss man etwas tun.

Ich hoffe, dass diese Werbung für ein Museum auch für andere Museen Signalwirkung haben wird. Ich erinnere hier an das Internationale Rotkreuz- und Rothalbmondmuseum in Genf.

Wir organisieren Konzerte, zum Beispiel kürzlich mit George Gruntz, dem Jazzmusiker. Dieses Konzert wurde von einer Basler Firma gesponsert. Wir veranlassten mit einer schweizerischen Grossbank zusammen eine Wanderausstellung. Wir versuchen, im Rahmen unserer finanziellen Möglichkeiten wichtige Objekte zu erwerben und sie dem Museum zu schenken. All dies tun wir in der Ueberzeugung, dass Museen erst leben, wenn sie auch besucht werden.

Zudem erhält mit dem Neubau ein ländliches Gebiet abseits der grossen Wirtschaftsmetropolen die Möglichkeit, touristisch attraktiver zu werden. Die ganze Region wird somit aufgewertet. Ich hoffe, dass auch Sie einmal den Weg nach Seewen finden werden.

Ich bitte Sie im Namen der CVP-Fraktion, dem Kredit zuzustimmen.

Neuenschwander: Die SVP-Fraktion hat die Zivile Baubotschaft 1993 beraten und festgestellt, dass es sich hier um eine Rekordvorlage handelt: Vom Total der Objektkredite und Zusatzkredite von 809,95 Millionen Franken beansprucht die ETH Zürich allein 711,95 Millionen Franken. Herr Bundesrat Stich hat uns in der Kommission für öffentliche Bauten versichert, dass die Zivilen Baubotschaften für die Jahre 1994 und 1995 die 200-Millionen-Grenze kaum überschreiten werden. Wir werden das genau überwachen.

Weil sich die Objektkredite meistens auf mehrere Jahre verteilen und im Investitionsplan ausgewiesen werden, wollten wir aber wissen, welche Beträge in den nächsten Jahren budgetwirksam werden. Nach Zahlungsplan werden von dieser Vorlage 46,9 Millionen Franken 1994 und 66,2 Millionen Franken 1995 zur Zahlung fällig.

Kurz zu einzelnen Objekten: Beim Bundesamt für Kultur wird für die Errichtung eines siebenstöckigen Tiefmagazins für die Schweizerische Landesbibliothek ein Betrag von 27,6 Millionen Franken aufgewendet. Im heutigen Zeitpunkt belegt die Schweizerische Landesbibliothek 45 000 Regallaufmeter, davon sind 12 000 Regallaufmeter beim Bundesarchiv untergebracht. Für den Planungszeitraum bis ins Jahr 2020 wird verlangt, dass rund 125 000 Regallaufmeter bereitzustellen sind. Das ist dreimal mehr als heute.

Hier muss man sich die Frage stellen: Soll der Bund alle Informationsträger bis ins Uferlose sammeln und registrieren? Herr Bundesrat Stich möchte ich anfragen, ob er bereit ist, eine Ueberprüfung der Gesetze und, wenn nötig, eine Revision zu veranlassen. Ich glaube nicht, dass man in einer solchen Zeit Flächen verdreifachen kann, die nachher nur für Informationsträger beansprucht werden. Diese Entwicklung dürfen wir nicht akzeptieren.

Zur dritten Ausbautetappe der ETH Zürich auf dem Höggerberg: Hier sind noch einige Schwierigkeiten zu bewältigen, denn beim Bundesgericht ist noch ein Rekurs betreffs Urheberrecht aus der ersten Bauetappe hängig. Weiter ist damit zu rechnen, dass die Quartiervereine Affoltern-Zürich und Höngg gegen das Projekt dritte Bauetappe rekurrieren werden.

Bei der Besichtigung der Liegenschaft Malerweg 6 in Thun, die gemäss Kaufrechtsvertrag für 18,9 Millionen Franken erworben werden soll, haben wir festgestellt, dass beim Ausbaustandard von Bundesbauten vermehrt Einsparungen möglich wären. Das hat uns veranlasst, mit einem Kommissionspostulat (93.3532) darauf hinzuweisen; Kollege Meyer Theo hat da bereits Beispiele angeführt. Die SVP-Fraktion unterstützt dieses Postulat.

Im gesamten ist die SVP-Fraktion bereit, dieser Vorlage zuzustimmen, auch mit Bemerkungen: Bei Artikel 1 Buchstabe b sind wir für Streichung der 10 Millionen Franken betreffend den Sammelkredit für teuerungsbedingte Mehrkosten; wir stimmen also dem Minderheitsantrag zu.

Giger: Vorerst möchte ich meinem Unwillen darüber Ausdruck geben, dass Geschäfte in der Grössenordnung von 820 Millionen Franken von der dritten Sessionswoche einfach auf die erste verschoben werden. Es ist davon auszugehen, dass weder Rats- noch Kommissionsmitglieder die notwendigen Akten bei sich haben. Auch hatten die Fraktionen gar nicht Gelegenheit, die Geschäfte zu traktandieren, geschweige denn zu behandeln.

Trotz dieser Unzulänglichkeiten beantrage ich namens der FDP-Fraktion, auf die Vorlage einzutreten.

Der angebehrte Kredit von 820 Millionen Franken ist sehr beachtlich. Es handelt sich hier um eine Vorlage der Superlative. Vor allem unter dem Gesichtspunkt der heutigen Finanzlage des Bundes ist diese Vorlage so zu beurteilen. Der angebehrte Kredit teilt sich allerdings in fünf Bauvorhaben und den Erwerb von zwei Liegenschaften auf, nebst den leider zur Gewohnheit gewordenen Zusatzkrediten und teuerungsbedingten Mehrkosten; diese sind jedoch nicht unbestritten.

Der happigste Betrag, 600 Millionen Franken, fällt auf die dritte Ausbautetappe der ETH Zürich auf dem Höggerberg; er umfasst jedoch nur die Hälfte des geplanten Neubaus.

In Anbetracht der zunehmenden Studentenzahl zeichnet sich im Hochschulbetrieb seit Jahren ein Raumdefizit ab. Mit diesem Kredit von rund 600 Millionen Franken für den Höggerberg und 82 Millionen Franken für das Institutsgebäude im angestammten ETH-Bereich sollten die dringlichsten Raumprobleme der nächsten Jahre gelöst werden.

Zur Rechtfertigung dieses Kredites ist zu bemerken, dass die Ziele der ETH im Jahre 1992 in einem Dokument definiert worden sind. Im Vordergrund stehen die langfristige optimale Ausrichtung der Aktivitäten im Rahmen der verfügbaren Mittel und die bestmögliche Nutzung der bestehenden Synergiepotentiale. Diese Strategien stützen sich vollumfänglich auf die bildungs- und forschungspolitischen Ziele des Bundes.

Bei weiteren Objekten wie dem Schweizerischen Musikautomaten-Museum in Seewen/SO mit einem Kredit von 14,6 Millionen Franken oder dem Tiefmagazin für die Schweizerische Landesbibliothek mit rund 28 Millionen Franken gab ein Au-

genschein vor Ort der Kommission wertvollen Einblick über die anstehenden Probleme. Gerade diese beiden Objekte haben gezeigt, dass wir trotz der angespannten Finanzlage die kulturellen Aufgaben des Bundes nicht vernachlässigen dürfen.

Etwas mehr Anlass zu Diskussionen gab der Erwerb der Liegenschaft Malerweg 6 in Thun mit einem Objektkredit von 19 Millionen Franken. Obwohl der Kaufpreis für das Objekt an und für sich als nicht übersetzt eingestuft werden kann, wären bei der Infrastruktur, wie zum Beispiel Telefon, Wärmezähler usw., einige Einsparungen möglich, sind doch damit jährlich wiederkehrende Ausgaben verbunden, welchen offenbar im öffentlichen Bauwesen zu wenig Rechnung getragen wird.

Für uns stellt sich auch die Frage, ob denn der Bund überall Liegenschaftsbesitzer sein muss oder ob in gewissen Fällen nicht eine Miete von Räumen und Objekten angezeigt wäre. Ich stelle mich da in Gegensatz zu den Ausführungen von Herrn Schmid Peter. Ein Kauf bindet bekanntlich gewaltige Mittel, welche auf dem Kapitalmarkt sehr teuer beschafft werden müssen.

Ein privater Unternehmer wird, will er liquid bleiben, solche Ueberlegungen anstellen müssen. Erst ein konsolidierter Betrieb wird ihm erlauben, Liegenschaften zu Eigentum zu erwerben. Dies ist heute beim Bund beileibe nicht der Fall. Was für den Privaten gilt – ich denke hier an den Hausmieter –, hat auch für den verschuldeten Staat seine Gültigkeit. Gerade im Zusammenhang mit der Aussiedlung von Bundesämtern und dem laufenden Zukauf von Objekten ist auffallend, wie stark die Zahl der bundeseigenen Liegenschaften in letzter Zeit zugenommen hat.

Sicher steht diese Entwicklung im Zusammenhang mit den Platzbedürfnissen für die immer grösser werdende Bundesverwaltung. Dass die Zunahme der Teilzeitbeschäftigten in der Bundesverwaltung einen überdurchschnittlichen Raumbedarf erfordert, dürfte ein Grund für diesen «Raumhunger» der Verwaltung sein. Ich bitte den Bundesrat, dieser vermeintlich modernen Arbeitsform die notwendige Beachtung zu schenken und die überproportionale Entwicklung bezüglich Raumbedarf der Bundesverwaltung im Auge zu behalten.

Namens der FDP-Fraktion bitte ich Sie, auf die Kreditvorlage einzutreten und dem Minderheitsantrag zu folgen, d. h., den Kredit von 819,95 Millionen Franken zu billigen, abzüglich den Sammelkredit für teuerungsbedingte Mehrkosten von 10 Millionen Franken. Das ergibt noch 809,95 Millionen Franken. Mein Kollege Savary wird nun den zweiten Teil bestreiten.

M. Savary: Avec plus de 800 millions de francs de crédits sollicités, le programme des constructions fédérales de cette année est très ambitieux. On peut s'en réjouir si on le considère comme un programme de relance, mais on ne peut s'empêcher d'être inquiet si on le regarde attentivement. En effet, la grande majorité des constructions prévues vont engendrer d'autres dépenses qu'il sera difficile de maîtriser.

Prenons par exemple la Bibliothèque nationale, où j'ai été surpris de voir tout ce que l'on doit conserver, et surtout tout ce que l'on veut conserver. Aujourd'hui on construit, demain il faudra engager du personnel supplémentaire. On ne peut pas continuer dans cette direction. Il faudra faire des choix, et certainement même revoir la loi sur la Bibliothèque nationale. Je ne conteste pas que la Bibliothèque nationale soit la mémoire du pays, mais une mémoire oublie les choses inutiles et insignifiantes.

Le deuxième exemple: le Musée suisse d'automates à musique de Seewen. Là aussi, la collection est intéressante et des promesses ont été faites depuis de nombreuses années. Mais ce n'est pas une des tâches primordiales de l'Etat que de sauver et de mettre en valeur toutes les collections privées de Suisse. Laissons agir les fondations, les associations locales, avant de dépenser l'argent d'une manière irraisonnable.

J'en viens pour terminer à l'extension des écoles polytechniques et c'est Zurich qui, cette année, va bénéficier d'un crédit de construction de plus de 700 millions de francs. C'est énorme, mais c'est justifié, et je ne conteste pas le crédit, car les étudiants ont droit à des locaux appropriés et modernes. Mais il faut voir plus loin: le nombre des étudiants augmente

chaque année, et je constate que ces constructions coûteuses ne sont pas utilisées pendant les mois d'été. A l'avenir, il faudra bien trouver des solutions avant de construire à tout prix. Les semestres d'été, les cours du soir existent dans d'autres pays, et il serait temps de gérer nos hautes écoles d'une manière rationnelle.

En conclusion, je vous invite à approuver les nouveaux crédits d'ouvrages 1993, car il n'y a rien à redire du point de vue technique. Mais j'invite en même temps le Conseil fédéral à être plus réservé à l'avenir sur des constructions et sur des tâches qui ne sont pas de première nécessité.

Keller Rudolf: Die Fraktion der Schweizer Demokraten und der Lega dei Ticinesi unterstützt – wenn auch nicht leichten Herzens – diese Vorlage. Uns ist klar: Es geht um viel Geld, und bekanntlich stecken wir in finanziellen Schwierigkeiten. Doch wäre Sparen bei den grossen Beträgen fehl am Platz, denn wir stecken auch in einem wirtschaftlichen Tief. Was uns vorliegt, sind immerhin arbeitssichernde Investitionen. Dies müssen wir hier vor dem Rat doch würdigen.

Wir meinen andererseits aber auch, dass die 10 Millionen Franken für teuerungsbedingte Mehrkosten gestrichen werden sollen. Da ist ein Signal angebracht. Dieses Signal ist um so wichtiger, als die Teuerung ja ohnehin laufend sinkt. Wir müssen signalisieren, dass wir ganz klare Limiten setzen wollen.

Erlauben Sie mir noch einige Feststellungen zu einem bestimmten Objekt. Es steht unserem Rat gerade in dieser Zeit gut an, wieder einmal etwas Sinnvolles für die Kultur zu tun. 14,6 Millionen Franken sind denn auch für die Sanierung und Erweiterung des Schweizerischen Musikautomaten-Museums in Seewen zugeteilt. Ich kenne diese einmalige und eindrückliche Sammlung von Musikautomaten. Es ist sinnvoll und richtig, sie zu retten und für unsere Nachwelt zu erhalten. Bisher wurde dieses Museum weitgehend privat geführt. Aber von privater Seite ist heute zur Rettung dieser Musikautomaten ganz einfach kaum mehr genügend Geld aufzutreiben – ja, es ist zuwenig Geld vorhanden, um dieses Museum weiter erhalten zu können. Deshalb ist es sinnvoll, dass der Bund die Lücke schliesst.

Ich erlaube mir noch einige Bemerkungen zum Postulat der Kommission. Wir waren es in den letzten Jahren gewohnt, Neubauten grosszügig und mit relativ viel Luxus auszugestalten. Es war ja alles völlig problemlos bezahlbar. Diese Zeiten sind jetzt vorbei. In der Privatwirtschaft ist man dazu übergegangen, Bauten einfacher, aber immer noch sehr zweckmässig zu bauen; das ist auch kostengünstiger. Was in der Privatwirtschaft heilig ist, sollte auch für den Bund richtungsweisend sein.

Es ist deshalb aus der Sicht der SD/Lega-Fraktion sinnvoll, dass wir heute ein entsprechendes Postulat überweisen. Wir sind überzeugt, dass man in Zukunft kostenbewusster bauen kann und soll, als dies in der Vergangenheit zum Teil geschehen ist. Es ist an unserem Rat, mit diesem Postulat die Weichen entsprechend zu stellen. Schliesslich handelt es sich hier um Steuergelder; wir sind alle angehalten, mit diesen Steuergeldern haushälterisch umzugehen.

Die SD/Lega-Fraktion stimmt folglich für Eintreten. Bei Artikel 2 stimmen wir aber mit der Minderheit, und das Postulat der Kommission findet auch unsere Unterstützung.

Le président: Le groupe libéral communique qu'il entre en matière et qu'il votera l'arrêté.

Avant de passer la parole à M. Stich, vice-président de la Confédération, j'aimerais relever que M. Stich fête aujourd'hui un anniversaire. En réalité, il fête son trentième anniversaire. Il y a trente ans jour pour jour qu'il était dans cette salle, un 2 décembre, assermenté comme conseiller national. Nous le félicitons dès lors de ses trente ans d'activité parlementaire et gouvernementale avec nos meilleurs voeux. (*Applaudissements*)

Bundesrat **Stich:** Ich möchte der Kommissionspräsidentin und dem Berichterstatter französischer Sprache für die gute

Darstellung und Ihnen für die gute Aufnahme danken. Sie haben die Vorlage insgesamt gut aufgenommen, allerdings mit einigen kritischen Untertönen. Dies können wir sehr wohl akzeptieren und auch entgegennehmen.

Ich bin bereit, das Postulat der Kommission entgegenzunehmen. Das liegt völlig in unserer Zielsetzung, und deshalb wäre kein Grund vorhanden, es abzulehnen.

Herrn Theo Meyer kann ich sagen, dass ich selbstverständlich bereit bin, im Laufe der Ueberarbeitung und der Fertigstellung dieser Projekte die Kommission für öffentliche Bauten (KöB) wieder zu orientieren. Auch wir sind der Auffassung, dass noch einiges an Optimierungspotential, insbesondere auch bei den ETH-Bauten, vorhanden ist.

In bezug auf den Flugplatz Bern-Belp kann ich Frau Bär versichern, dass keine Pistenverlängerung vorgesehen ist, sondern man muss bei den Pistenköpfen die notwendigen Massnahmen treffen, damit Passagiere nicht zu Schaden kommen oder möglichst wenig zu Schaden kommen, wenn einmal ein Flugzeug über die Piste hinausrast oder wenn ein Start abgebrochen werden muss. Es geht keinesfalls um eine Pistenverlängerung, sondern einfach um zusätzliche Sicherungsmassnahmen. Auch an grössere Flugzeuge ist nicht gedacht; das wird auch in Zukunft nicht möglich sein. Ich kann Sie hier für einmal beruhigen.

Herrn Neuenschwander kann ich sagen, dass auch wir durchaus der Auffassung sind, dass man längerfristig das Sammelziel der Schweizerischen Landesbibliothek überprüfen muss, dass man auf die Dauer wahrscheinlich nicht immer alles sammeln kann, sondern hier auch eine gewisse Auswahl treffen muss. Aber das ist an sich nicht unsere Aufgabe, sondern die Aufgabe der entsprechenden Aemter und Fachdienststellen.

Herrn Giger möchte ich sagen, dass er sich vermutlich schlicht und einfach täuscht. Es ist richtig, wir haben in der letzten Zeit mehr Immobilien gekauft, und zwar zielgerichtet und bewusst gekauft, aus dem einfachen Grund, weil wir eine Untersuchung gemacht und dabei festgestellt haben, dass, über eine längere Zeitdauer gesehen, die Miete gegenüber dem Kauf den Bund um etwa 25 Prozent teurer zu stehen kommt.

Wir haben insbesondere in den letzten Jahren – in der Hochkonjunktur, als gelegentlich Mietverträge abgelaufen sind und man sie nicht mehr erneuern konnte – festgestellt, dass das Umziehen heute wesentlich teurer ist als früher. Früher konnte man Tische, Stühle, Pulte ausräumen, am neuen Ort wieder aufstellen, einen Telefonanschluss machen, und die Sache war erledigt. Heute, mit den modernen Informatikmitteln, ist das sehr, sehr kostspielig geworden.

Sie kennen vermutlich auch das «Projekt 2002», mit dem man die Bundesverwaltung konzentrieren will. Wir sind überzeugt, dass wir damit einen recht erheblichen Sparertrag erzielen können, und zwar aus dem einfachen Grund, weil es mit der Konzentration weniger Botengänge gibt. Es braucht weniger Sicherheitseinrichtungen. Man kann alles mehr konzentrieren; deshalb sind wir überzeugt, dass das eine zweckdienliche und richtige Lösung ist, auch eine kostengünstige. Wir sind überzeugt, dass wir auf dem richtigen Weg sind.

In bezug auf den Sammelkredit für teuerungsbedingte Mehrkosten wissen Sie, dass es einen Minderheitsantrag gibt. Ich möchte Ihnen schon jetzt beliebt machen, diesen Minderheitsantrag abzulehnen und dem Sammelkredit für teuerungsbedingte Mehrkosten zuzustimmen. Man muss sich bewusst sein: Es geht nicht um Teuerungskredite für Projekte, die jetzt vergeben werden, sondern es geht um Projekte, die beispielsweise 1989 bewilligt worden sind. Ich erwähne hier beispielsweise das Getreidelager in Brig. Das ist zu den Preisen in der Hochkonjunktur vergeben worden, und die Teuerung wird natürlich vertragsgemäss aufgerechnet. Teuerung, wenn sie vertraglich vereinbart und ausgewiesen ist, muss bezahlt werden. Da haben Sie keine Wahl; wir auch nicht. Was wir mit diesem Sammelkredit machen, ist eine administrative Vereinfachung, indem wir das in einem globalen Kredit von 10 Millionen Franken zusammenfassen, statt Ihnen immer wieder Begehren um Einzelkredite vorzulegen.

Deshalb bin ich sehr froh, wenn Sie auf die Vorlage eintreten und ihr gemäss Antrag der Mehrheit zustimmen. Ich bitte Sie also, den Minderheitsantrag abzulehnen.

*Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen
L'entrée en matière est décidée sans opposition*

Titel und Ingress

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Titre et préambule

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Angenommen – Adopté

Art. 1

Antrag der Kommission

Abs. 1

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Abs. 2

Mehrheit

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Minderheit

(Ruckstuhl, Giger, Hildbrand, Rutishauser)

.... im Totalbetrag von 809 950 000 Franken für Bauvorhaben und Liegenschaftserwerb bewilligt. (Rest des Absatzes streichen)

Art. 1

Proposition de la commission

Al. 1

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Al. 2

Majorité

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Minorité

(Ruckstuhl, Giger, Hildbrand, Rutishauser)

...., d'un montant total de 809 950 000 francs, sont octroyés pour les projets de construction et l'acquisition d'immeubles. (Biffer le reste de l'alinéa)

Abs. 1 – Al. 1

Angenommen – Adopté

Abs. 2 – Al. 2

Frau Caspar-Hutter: Es ist eigentlich keine weltbewegende Angelegenheit. Ob wir diesen Minderheitsantrag ablehnen oder ihm zustimmen – diese aufgelaufenen teuerungsbedingten Mehrkosten müssen bezahlt werden. Aber ich möchte trotzdem ein paar Ausführungen dazu machen, weil dieser Minderheitsantrag so deutlich macht, wie in diesem Saal hie und da Anspruch und Wirklichkeit auseinanderklaffen.

Die Indexierung von Verträgen ist unbestritten, ausser Sie stellen den Antrag, der Bund solle beim Submissionsverfahren in Zukunft nur noch nichtindexierte Verträge abschliessen. Der Anspruch auf Teuerung muss von der Bauindustrie nachgewiesen werden. Die Unternehmer müssen Mehrkosten für Material und Löhne ausweisen. Nun kommt es ein paar Jahre später, nach der Ausführung der Bauten, zur Bauabrechnung, und die Erfüllung von einmal gutgeheissenen Verträgen, von Verpflichtungen, wird verlangt. Bei der Bauteuerung geht es nicht um Projektänderungen – teurere Ausführungen werden nämlich über den Nachtragskredit abgerechnet –, sondern um die Erfüllung von indexierten Verträgen, die ein paar Jahre später zur Abrechnung gelangen, und zwar in einer Zeit, wo keine Teuerung mehr vorhanden ist.

Bei diesem Sammelkredit für teuerungsbedingte Mehrkosten handelt es sich um eine Verfahrensfrage: Möchten Sie, dass der Bundesrat die Kompetenz hat, diese Abrechnungen mit einem Sammelkredit vorzunehmen, oder muss tatsächlich für jede Abrechnung, wo teuerungsbedingte Kosten aufgelaufen sind, eine eigene Botschaft verfasst werden?

Nun muss ich Sie wirklich fragen: Wollen Sie tatsächlich, dass die Verwaltung eine mögliche Vereinfachung Ihrer Arbeit nicht

machen darf, bloss weil wir in diesem Saal nicht ganz verstehen, worum es geht? Oder wollen Sie bei der Abrechnung im Ernst noch einmal über die Anspruchsberechtigung von teuerungsbedingten Mehrkosten – bei der Anspruchsberechtigung notabene der Bauindustrie – verhandeln, also darüber, ob diese Ansprüche gerechtfertigt sind? Das kann doch nicht Ihre Meinung sein!

Darum: Halten Sie sich einmal an Ihre eigenen Grundsätze, nämlich die Vereinfachung der Arbeitsabläufe, die Entlastung der Verwaltung von unnötigen zusätzlichen Aufgaben, und stimmen Sie diesem Sammelkredit zu.

Rutishauser, Sprecher der Minderheit: Sie haben es von unserem Fraktionssprecher gehört: Die SVP-Fraktion wird der Minderheit zustimmen. Ich möchte dies kurz begründen.

Wir wissen, dass teuerungsbedingte Mehrkosten bezahlt werden müssen, wenn sie entstehen. Wir wollen aber ein Zeichen setzen, indem wir keine Kredite vorsorglich bewilligen, in einer Zeit, wo das Volk uns einen ganz besonderen Sparauftrag erteilt hat. Wenn teuerungsbedingte Mehrkosten entstehen, soll das dem Parlament bekanntgemacht werden, indem mit einer Botschaft um einen Nachtragskredit nachgesucht wird. Eine solche Botschaft darf sehr kurz sein, damit kein unzumutbarer Aufwand entsteht. Wir sind uns bewusst, dass wir damit keine direkte Einsparungen bewirken; wir erhoffen aber eine gewisse präventive Wirkung.

Ich bitte Sie daher, dem Minderheitsantrag zuzustimmen.

Frau Misteli, Berichterstatterin: Es scheint die Befürchtung zu bestehen – Frau Caspar-Hutter hat es gesagt –, dass sich mit diesem Sammelkredit für teuerungsbedingte Mehrkosten sozusagen symbolisch ein Spenderverhalten des Bundes einschleichen oder verstärken soll, je nachdem, was man heute schon für eine Position hat. Der Antrag auf Streichung dieses Sammelkredites von 10 Millionen Franken vermittelt den Eindruck, dass damit das Problem der teuren Bauten des Bundes gelöst werden könnte.

Wir sprechen heute neben diesem Sammelkredit einen Verpflichtungskredit von 809,5 Millionen Franken. Das Anliegen der «kleinen Mehrheit» – die Mehrheit ist hier kaum grösser als die Minderheit – ist, dass wir uns auf diese Fragen konzentrieren sollen. Ich habe schon auf das Kommissionspostulat «Ausbaustandards bei Bundesbauten» (93.3532) und auf die weitere Verfolgung der Baubotschaftskredite im Rahmen der Rechnungen durch die Kommission hingewiesen. Im weiteren ist ja auch der zivile Baubereich des Bundes 1991 neu organisiert worden. Das Amt für Bundesbauten ist heute Projektleiter und nicht mehr gleichzeitig auch Bauherr. Für die Koordination der zivilen Bauten ist das Finanzdepartement zuständig. Wir haben also hier schon eine bestimmte Kontrolle zwischen zwei Departementen.

Zusätzlich sind die Submissionsverordnung und die Einkaufsverordnung in Revision beziehungsweise ist der Revisionsentwurf in der Vernehmlassung – auch bei Ihren Parteien. In diesem Revisionsentwurf wird genau das verlangt, was hier vom Vertreter des Minderheitsantrages gefordert wurde, nämlich mehr Wettbewerb. Abgebotsrunden werden möglich sein, wenn die Vernehmlassung positiv ist und wenn die Verordnungen so durchkommen. Für die Berücksichtigung von Subunternehmern wird eine genaue Regelung vorgeschlagen, welche ebenfalls kostenreduzierend wirken wird. Auch die Architekten- und Ingenieurhonorare werden nicht mehr nach den Bauprojektkosten berechnet werden, sondern es wird Leistungshonorare geben. Damit wird ein weiterer Anreiz, möglichst hohe Projektkosten zu haben, weggenommen.

Ich glaube, dass wir daran sind, auf den rechten Weg zu kommen. Wir schlagen hier eine Massnahme vor, die wirklich eine Vereinfachung brächte und mit der wir nach wie vor innerhalb der gängigen Mechanismen die Kontrolle behalten würden. Nach wie vor im Namen der Kommissionsmehrheit beantrage ich Ihnen Ablehnung des Minderheitsantrages.

M. Aguet, rapporteur: Il me semble qu'on s'en sort assez bien avec cette demande de crédit très importante. L'essentiel de

notre désaccord porte sur 10 millions de francs alors qu'on nous demande 820 millions de francs.

Je voudrais juste, avant de venir sur ce point, remercier M^{me} Grossenbacher d'avoir souligné le mérite de M. et M^{me} Weiss-Stauffacher qui nous font tout de même un don extrêmement important évalué à 50 millions de francs. On ne l'a pas assez dit, me semble-t-il, dans l'ensemble de ce débat.

Je voudrais remarquer que M. Meyer Theo a eu satisfaction: d'abord le Conseil fédéral a dit qu'il était absolument d'accord avec le postulat de la commission «Standards de finition des constructions fédérales» (93.3532) et a reconnu qu'il pouvait y avoir, sur l'ensemble des dépenses qui seront engagées, un potentiel d'économies à exploiter encore, et je me tourne du côté de ceux qui devront exploiter ce potentiel d'économies. Ils ont entendu.

J'en viens maintenant à la question de ces 10 millions de francs. L'objectif qui était proposé par le Conseil fédéral, c'était de rendre notre travail de contrôle un peu plus simple. Nous n'allons pas nous battre longtemps sur cette question. Lors du vote sur l'ensemble, la commission a donné son accord par 9 voix sans opposition, c'est-à-dire à l'unanimité. En ce qui concerne les 819,95 millions de francs, eh bien, nous allons, comme vient de le faire la présidente de la commission, vous inviter à vous en tenir à cette décision, c'est-à-dire à refuser la proposition de minorité. Mais cette minorité, tout de même, sur ce point, était forte. On vous l'a rappelé tout à l'heure, cette demande était votée par quatre de nos collègues. Quatre, au contraire, s'y sont opposés. J'ai dit que l'objectif était d'avoir une procédure simplifiée, de faire entrer cette demande dans un crédit de programme et non pas dans les crédits additionnels que nous connaissons habituellement et qui obligent, effectivement, l'administration à redonner pas mal d'informations. Mais, j'ai remarqué aussi que dans les petits crédits additionnels qui figurent dans le message dont on discute aujourd'hui, il y a 4,2 millions de francs et ça n'a pas donné lieu à de longues discussions.

J'ajoute une information qui s'inscrit dans la logique du Conseil fédéral et de votre propre décision, c'est qu'avec les crédits que vous avez accordés récemment à la Commission de la politique de sécurité, c'est-à-dire pour les constructions militaires, vous avez admis cette procédure d'un crédit de programme. Alors, pourquoi le faire dans un cas et pas dans l'autre?

Je vous invite donc à rejeter la proposition de minorité.

Bundesrat Stich: Ich bitte Sie, den Minderheitsantrag abzulehnen. Wenn Sie wirklich sparen wollen, dann stimmen Sie hier der Mehrheit zu. Denn die Berechtigung des Nachtrages beziehungsweise der Teuerung wird auf jeden Fall exakt kontrolliert; das ist keine Frage. Sie werden ohnehin sicher sein können, dass Sie nicht unter «Teuerung» irgendwelche anderen Aufwendungen finden werden; das ist selbstverständlich. Aber was Sie einsparen, ist Arbeit der Verwaltung. Es wurde jetzt gesagt, man könne die Botschaften kurz abfassen. Postulate, Kleine Anfragen und Motionen sind gelegentlich auch kurz abgefasst. Aber sie geben uns trotzdem viel, viel Arbeit. Man muss sie nämlich zuerst bearbeiten, dann in die Aemterkonsultation geben und nachher noch im Bundesrat behandeln. Das heisst, zu jedem dieser Geschäfte muss nur auf der Stufe Bundesrat die Antwort bereits in mindestens 40 Exemplaren verteilt werden, ganz abgesehen davon, dass wir nachher noch Botschaften drucken müssen, was schlicht und einfach überflüssig ist.

Die Garantie, dass in diesem Sammelkredit nichts anderes enthalten ist, haben Sie ohnehin. Teuerungsbedingten Verpflichtungen müssen wir nachkommen, wenn es vertraglich abgemacht und ausgewiesen ist. Wir müssen diese Kosten bezahlen, selbst wenn Sie solche Kredite einmal ablehnen würden. Das Bundesgericht würde dann halt den Bund zu Schadenersatz verurteilen. Das ist so selbstverständlich, dass es da nichts zu deuteln gibt.

Also, stimmen Sie bitte der Mehrheit zu!

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Minderheit
Für den Antrag der Mehrheit

58 Stimmen
46 Stimmen

Le président: Ce vote vaut également pour l'article 2 (minorité Ruckstuhl).

Art. 2

Antrag der Kommission

Mehrheit

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Minderheit

(Ruckstuhl, Giger, Hildbrand, Rutishauser)

.... Artikel 1 Absatz 2 geringfügige

Art. 2

Proposition de la commission

Majorité

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Minorité

(Ruckstuhl, Giger, Hildbrand, Rutishauser)

.... à l'article premier alinéa 2, à transférer

Angenommen gemäss Antrag der Minderheit

Adopté selon la proposition de la minorité

Art. 3

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Angenommen – Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble

Für Annahme des Entwurfes

101 Stimmen
(Einstimmigkeit)

An den Ständerat – Au Conseil des Etats

93.3532

Postulat KöB-NR (93.052)

Ausbaustandards bei Bundesbauten

Postulat CCP-CN (93.052)

Standards de finition des constructions fédérales

Wortlaut des Postulates vom 2. November 1993

Der Bundesrat wird aufgefordert, die teilweise zu hohen Ausbaustandards bei Bundesbauten auf ihr Kosten-Nutzen-Verhältnis zu überprüfen und wenn nötig herabzusetzen. Die Zukunftsperspektiven und Unterhaltskosten dürfen dabei nicht vernachlässigt werden.

Texte du postulat du 2 novembre 1993

Le Conseil fédéral est prié de réexaminer les standards de finition des constructions fédérales, en partie trop élevés, du point de vue du rapport coût/utilité et, le cas échéant, de les abaisser. A cet effet, il conviendra de ne pas négliger les perspectives d'avenir et les frais d'entretien.

Ueberwiesen – Transmis

Zivile Baubotschaft 1993

Constructions civiles 1993

In	Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Dans	Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
In	Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale
Jahr	1993
Année	
Anno	
Band	V
Volume	
Volume	
Session	Wintersession
Session	Session d'hiver
Sessione	Sessione invernale
Rat	Nationalrat
Conseil	Conseil national
Consiglio	Consiglio nazionale
Sitzung	04
Séance	
Seduta	
Geschäftsnummer	93.052
Numéro d'objet	
Numero dell'oggetto	
Datum	02.12.1993 - 08:00
Date	
Data	
Seite	2165-2175
Page	
Pagina	
Ref. No	20 023 445

Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung.
Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale.
Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.